

TaxTech in der Steuerfunktion – Digitale Technologien, Anwendungsmöglichkeiten und Veränderung des Berufsbilds

Prof. Dr. Deborah Schanz und Michael Sixt

Der vorliegende Tagungsbericht zur Paneldiskussion „Von der Prozessoptimierung im Finanzwesen bis zur künstlichen Intelligenz: Was ergibt Sinn für kleine, mittlere und große Unternehmen?“, die im Rahmen der Münchner Steuerfachtagung am 9.7.2020 stattfand, gibt einen Überblick über digitale Technologien, die in der Steuerfunktion Anwendung finden, zeigt Anwendungsszenarien in der Steuerfunktion und erläutert, wie sich durch diese Technologien das Berufsbild des Steuerberaters verändert.

1. Einführung

Einhaltung steuerlicher Meldepflichten, steuerliche Nachweispflichten, Dokumentation von Geschäftsvorfällen, Sicherstellung der Steuercompliance oder Steuerplanung – die Steuerfunktion in Unternehmen ist mit einer Fülle von Aufgaben konfrontiert; wobei die Fehlertoleranz bei der Erfüllung dieser Aufgaben so gering ist wie in kaum einem anderen Unternehmensbereich. Um die Anforderungen, die an die Steuerfunktion gestellt werden, effizient und möglichst fehlerfrei zu bewältigen, setzen Steuerberater und Steuerabteilungen verstärkt digitale Technologien zur Prozessautomatisierung und -überwachung ein. Im Rahmen der Münchner Steuerfachtagung am 9.7.2020, die coronabedingt als Online-Tagung durchgeführt wurde, diskutierte *Prof. Dr. Deborah Schanz* (LMU) mit *Hala Zeine* (Celonis SE), *Annette Linau* (Evonik Industries), *Prof. Dr. Heribert Anzinger*

Schanz/Sixt: TaxTech in der Steuerfunktion – Digitale Technologien,
Anwendungsmöglichkeiten und Veränderung des Berufsbilds(beck.digitax
2020, 263)

264

(Universität Ulm), *Matthias Grabellus* (Celonis SE) und *Eugen Müller* (Müller Blum Steuerberatungsgesellschaft mbH) darüber, wie verschiedene digitale Technologien in der Steuerfunktion zum Einsatz kommen können, welche Use-Cases es für diese gibt, für welche Unternehmen der Einsatz bestimmter digitaler Technologie lohnend ist und welche Auswirkungen der Einsatz digitaler Technologien auf das Berufsbild des Steuerberaters hat. Dieser Beitrag stellt die verschiedenen digitalen Trends sowie deren Einsatzmöglichkeiten vor und kommentiert sie mit Expertenmeinungen aus dem Panel der Münchner Steuerfachtagung.

2. Digitale Trends in der Steuerfunktion

Insbesondere fünf digitale Trends sind für die Steuerfunktion von besonderer Bedeutung:

- (1) Prozessoptimierung,
- (2) Prozessautomatisierung,
- (3) Process-Mining,
- (4) Künstliche Intelligenz (KI) und
- (5) die Blockchain-Technologie.¹

Diese digitalen Trends wurden im Rahmen der Paneldiskussion auf der Münchner Steuerfachtagung aufgegriffen und diskutiert. Der Fokus der Diskussion lag auf Process-Mining, wozu *Zeine* und *Grabellus* eine Keynote-Präsentation hielten. Zum besseren Verständnis werden die digitalen

Trends näher erläutert und Anwendungsmöglichkeiten im Steuerbereich aufgezeigt. Die Reihenfolge der Vorstellung der digitalen Trends folgt deren zuverlässiger Verfügbarkeit für die Steuerfunktion.

2.1 Prozessoptimierung

Ein Prozess ist als eine Abfolge verschiedener Aktionen zu verstehen, der von einem definierten Startpunkt aus zu einem bestimmten Endpunkt führt. Dabei ist das Ziel eines Prozesses, einen Ablauf für bestimmte Tätigkeiten festzulegen und so eine Aufgabe möglichst effizient und konsistent zu erledigen.² Unter Prozessoptimierungen versteht man allgemein die Anpassung unternehmensinterner Prozesse mit der Absicht, gewisse Zielgrößen wie die Fehlerhäufigkeit oder Durchlaufzeiten zu verbessern.³ Ziel der Prozessoptimierung ist es, Strukturen und Systeme zu schaffen, die die Mitarbeiter eines Unternehmens bestmöglich bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen.⁴ Wie andere Prozesse auch sollten steuerliche Prozesse einer End-to-End-Betrachtung unterliegen, zB vom Belegeingang über die Belegprüfung und die Archivierung bis zur späteren Datenbereitstellung für die Finanzverwaltung.⁵

Gerade bei kleineren Unternehmen sei die Prozessoptimierung aktuell von großer Bedeutung, so Müller. Viele kleinere Unternehmen übermittelten ihren Steuerberatern Belege noch physisch und kommunizierten auf nicht-elektronischem Weg. Bei der Strukturierung und Umstellung dieser Prozesse auf digitale Tools, zB bei der Erfassung und Archivierung von Belegen, komme es zu einer Zeitersparnis von bis zu 80 % bei der Fallbearbeitung, so Müller. Dabei profitierten sowohl die Mandanten als auch die Steuerberater von der Prozessoptimierung.

2.2 Prozessautomatisierung

Die Prozessautomatisierung ist der Prozessoptimierung nachgelagert. Existieren in einem Prozess repetitive bzw. iterative Tätigkeiten, so können diese mit Hilfe von Robotic Process Automation (RPA-)Programmen automatisiert werden. RPA-Programme können Tätigkeiten übernehmen, die stets nach dem gleichen Muster und nach festen Regeln bearbeitet werden. Im Gegensatz zu Excel-Makros sind RPA-Programme nicht auf die Automatisierung innerhalb einer Anwendung (zB Excel) beschränkt, sondern können programmübergreifend Prozesse automatisieren. Durch den Einsatz von RPA können Durchlaufzeiten und gleichzeitig die Fehlerzahl reduziert werden.⁶

In der Umsatzsteuer kann die RPA-Technologie ua für die Einreichung von Infrastat-Meldungen oder für die Prüfung von USt-ID-Nummern eingesetzt werden.⁷ Zudem können RPA-Programme Rechnungen prüfen oder Buchungsvorgänge initiieren.⁸

2.3 Process-Mining

Hauptthema der Paneldiskussion war der Einsatz der Process-Mining-Technologie im Steuerbereich, in das Zeine mit einer Keynote-Präsentation einführte. Im Rahmen des Process-Minings wird die tatsächliche Durchführung eines bestimmten Prozesses untersucht. Dabei kommen Algorithmen zur Anwendung, um aus Ereignisprotokolldaten Trends, Muster und Details zu ermitteln. Im Rahmen von Process-Mining wird untersucht, wie ein realer End-to-End-Prozess abläuft und nicht nur ein

Schanz/Sixt: TaxTech in der Steuerfunktion – Digitale Technologien, Anwendungsmöglichkeiten und Veränderung des Berufsbilds(beck.digitax 2020, 263)	265
---	-----

einzelner Geschäftsvorfall.⁹ Die Ergebnisse des Process-Minings werden graphisch aufbereitet und als Flowchart veranschaulicht.¹⁰ Dadurch lässt sich ermitteln, wieviel Prozent der Geschäftsvorfälle einen Prozess plangemäß durchlaufen und welche zusätzlichen Durchlaufzeiten durch nicht vordefinierte Schleifen und Umwege entstehen.

In der Steuerfunktion kann die Technologie va im Bereich der Steuercompliance eingesetzt werden. So können Prozesse in einem internen Kontrollsystem dokumentiert und Ist-Prozesse mit Soll-Prozessen abgeglichen werden.¹¹ Dazu werden Logdaten mit Hilfe der Process-Mining-Technologie ausgelesen und bspw. der reale Einkaufsprozess für alle getätigten Einkäufe dokumentiert, so *Grabellus*. Der Abgleich von Ist- und Soll-Prozessen kann anschließend mit Hilfe von KI-Anwendungen automatisiert werden (vgl. 2.4). Dadurch kann Process-Mining zu einem automatisierten Überwachungselement werden, dient dazu, Potenziale für Prozessoptimierungen aufzudecken und senkt die Administrationskosten eines Tax Compliance Management-Systems.¹²

2.4 Künstliche Intelligenz

Was unter KI genau zu verstehen ist, ist in der Literatur umstritten. KI soll menschliche Intelligenz imitieren. Entsprechend kann KI über die Eigenschaften menschlicher Intelligenz beschrieben werden. In der Literatur werden verschiedene Attribute genannt, die menschliche Intelligenz beschreiben. Dazu zählt es, Regeln für beobachtete Vorgänge zu erkennen, abstrakt zu denken, aus vergangenen Erfahrungen zu lernen, Ideen zu entwickeln, zu planen und Probleme in einer sich ändernden Umwelt lösen zu können.¹³ Entsprechend kann KI als System definiert werden, das externe Daten verarbeiten und interpretieren kann, aus diesen Daten lernt und das Erlernte auf spezifische Tätigkeiten anwenden kann.¹⁴ KI umfasst ua Machine-Learning (ML)¹⁵, Natural Language Processing (NLP)¹⁶ sowie intelligente Maschinen wie Roboter.¹⁷

ML-Anwendungen können bspw. zur Fehleranalyse umsatzsteuerlicher Daten verwendet werden. Zu diesem Zweck wird das System zunächst bspw. mit einem Datensatz trainiert, um Steuerkennzeichen vorherzusagen. Im Anschluss kann die ML-Anwendung für einen großen Datensatz verwendet werden, und die vorhergesagten Steuerkennzeichen können mit den tatsächlich verwendeten Steuerkennzeichen abgeglichen werden, wobei Transaktionen mit falsch vorhergesagtem Steuerkennzeichen einem Review durch einen Mitarbeiter unterzogen werden.¹⁸ Diese Anwendungsmöglichkeit stellte *Grabellus* in einer Demo des *Celonis Tax Cockpit* vor. Dabei wird zunächst der Verkaufsprozess mit Hilfe von Process-Mining analysiert und in einem zweiten Schritt geprüft, ob die richtigen Steuerkennzeichen für Lieferungen verwendet wurden. Erkennt das System eine Anomalie, so leuchtet in dem Tax Cockpit eine Warnung auf, und ein Mitarbeiter bekommt eine Handlungsempfehlung, wie weiter vorzugehen ist, indem zB das Steuerkennzeichen manuell zu korrigieren ist. Gleichzeitig können vom System als unproblematisch identifizierte Geschäftsvorfälle weitgehend automatisiert durchlaufen.

In einem anderen Anwendungsszenario kann NLP zukünftig genutzt werden, um unstrukturierte Daten – zB Meldungen zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen nach §§ 138d ff. AO – auszuwerten. So können dann verschiedene Meldungen automatisch nach Gestaltungen gruppiert und auf Ähnlichkeit untersucht werden.¹⁹

2.5 Blockchain

Bei der Blockchain-Technologie handelt es sich um eine dezentrale, redundant gespeicherte Datenbank, die dazu genutzt werden kann, Transaktionen in chronologischer Weise zu speichern.²⁰ Die Speicherung von Transaktionen auf der Blockchain ist mit zwei bedeutenden Vorteilen im Vergleich zu einer zentralen Speicherung verbunden:

- (1) Transaktionen werden unveränderbar auf der Blockchain gespeichert; Einträge können weder geändert noch gelöscht werden.
- (2) Dennoch wird kein Intermediär zur Durchführung von Transaktionen benötigt, der Vertrauen zwischen den beteiligten Parteien schafft.²¹

Im steuerlichen Kontext kann die Blockchain-Technologie zur revisionssicheren Dokumentation von Transaktionen verwendet werden. Bspw. kann die Technologie eingesetzt werden, um Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen oder Ausfuhrlieferungen zu erfüllen²², um als Dokumentationsnachweis beim Quellensteuerabzug zu dienen²³ oder für Online Dispute Resolutions.²⁴

3. Experteneinschätzungen zum Stand der Einführung digitaler Technologien bei kleinen, mittleren und großen Unternehmen

Betrachtet man den Technologieeinsatz in Unternehmen und bei Steuerberatern, so ergibt sich laut *Schanz* ein heterogenes Bild. So sei in einigen Kanzleien eine papierlose Fallbearbeitung bisher noch undenkbar, während andere Kanzleien und Steuerabteilungen bereits eigene Bots programmierten, die den Prozess der Steuerdeklaration automatisieren. *Müller* führte dazu weiter aus, dass in einigen kleineren Kanzleien und Unternehmen aktuell vor Prozessoptimierung sowie die (Teil-)Automatisierung von Prozessen mittels RPA vorangetrieben werden, während andere Kanzleien Nachholbedarf in diesen Bereichen haben. Künstlich Intelligenz hingegen würde aktuell noch den Großunternehmen überlassen. Jedoch müssen laut *Müller* viele kleinere Mandanten von der Einführung digitaler Technologien noch überzeugt werden, auch wenn mit deren Einführung eine enorme Zeitersparnis für Mandanten und Steuerberater einhergeht. Als Beispiele, welche digitalen Technologien bereits für kleinere Unternehmen eingesetzt werden können, nennt *Müller* die automatisierte Belegverbuchung sowie die Einrichtung digitaler Schnittstellen zum Steuerberater.

Betrachtet man fortgeschrittenere Technologien wie Process-Mining, so ist deren Anwendung laut *Zeine* nicht auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung beschränkt. Denn aus ihrer Sicht ist die Prozesskomplexität unabhängig von der Unternehmensgröße. Gerade bei kleinen Unternehmen existiere oftmals eine hohe Prozessvielfalt und damit -komplexität. In der Konsequenz kann bereits für kleinere Unternehmen die Anwendung von Process-Mining-Tools sinnvoll sein. Da Demoversionen der Software bereits kostenfrei angeboten würden, könnten bereits kleinste Unternehmen auf diese Technologien zurückgreifen.²⁵

Anzinger wies in diesem Kontext darauf hin, dass Steuerberater und Unternehmen aller Größenklassen nicht nur ein Auge darauf haben sollten, welche Technologien aktuell verlässlich zur Verfügung stehen. Denn in den letzten 30 Jahren seien die technischen Fortschritte in der Steuerfunktion überschaubar gewesen. Daher sollten Berufsträger vielmehr auch zukunftsgerichtet beobachten, welche Technologien in der Steuerfunktion Anwendung finden könnten. Das seien insbesondere KI-Anwendungen im Sinne von statistischen Methoden bei der Prüfung von Geschäftsvorfällen oder die Blockchain-Technologie zur Dokumentation von Transaktionen. Würden diese Entwicklungen nicht von Berufsträgern verfolgt, bestehe das Risiko, dass externe Anbieter Anwendungen auf den Markt bringen, die die Tätigkeiten von Steuerberatern in Teilen substituieren.

Mit Hilfe von Data Analytics und KI, ergänzte *Linau*, biete sich gerade für Großunternehmen mit Millionen von Transaktionen die Möglichkeit, von einer manuellen stichprobenartigen Belegprüfung hin zu einer Vollprüfung aller Belege zu gelangen. Dies reduziere das Risiko unentdeckter Fehler.

4. Veränderung des Berufsstands durch die Einführung digitaler Technologien

Der Einsatz der vorgestellten digitalen Technologien führt zu einer Veränderung der Arbeitswelt von Steuerberatern. Dabei kommen die beschriebenen digitalen Technologien bisher vor allem in der Steuerdeklaration bzw. der Steuercompliance zum Einsatz. Die Frage, ob durch den Einsatz digitaler Technologien ein wichtiges Geschäftsmodell für Steuerberater wegfällt, verneinte *Müller* jedoch. Aus seiner Sicht bieten digitale Technologien vor allem die Möglichkeit, sich durch die Zeitersparnis bei der Steuerdeklaration intensiver mit bisher vernachlässigten betriebswirtschaftlichen Beratungsfeldern zu beschäftigen. Auch *Anzinger* geht nicht davon aus, dass aufgrund digitaler Technologien in Zukunft weniger Steuerberater benötigt würden, vielmehr würden die Aufgabenbereiche breiter und das Berufsbild entwickle sich fort. So sieht *Anzinger* das Berufsbild des Steuerberaters der Zukunft in einer Art Datentreuhänder. Denn zunehmend finde nicht allein ein Datenaustausch zwischen dem Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung statt, sondern auch Dritte müssten steuerrelevante Daten direkt an die Finanzverwaltung übermitteln. Hier könne der Steuerberater als Datentreuhänder kontrollieren, welche Daten von wem der Finanzverwaltung übermittelt werden. Da der Umgang mit Daten für den Steuerberater der Zukunft bedeutender wird, muss sich aus Sicht von *Anzinger* auch die Ausbildung verändern. Ne-

Schanz/Sixt: TaxTech in der Steuerfunktion – Digitale Technologien, Anwendungsmöglichkeiten und Veränderung des Berufsbilds (beck.digitax 2020, 263)

267

ben fundierten steuerlichen Kenntnissen müssten Steuerberater auch Kenntnisse in statistischer Datenauswertung erwerben und mit KI-Anwendungen vertraut sein. Neben *Anzinger* betonten auch die anderen Panelisten die hohe Bedeutung der Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern. Vor allem Kenntnisse in der Datenauswertung und -analyse seien in der Zukunft von enormer Bedeutung und müssten bereits an Universitäten verstärkt gelehrt werden.

Neben dem Berufsbild des Steuerberaters verändert sich laut *Linau* auch die Ausrichtung der Steuerabteilungen von Unternehmen. Während in der Vergangenheit der Steuerfunktion oftmals eine retrospektive Prüffunktion zukam, sieht sie die Steuerfunktion der Zukunft in die End-to-End-Prozesse von Unternehmen eingebettet. Somit entwickle sich die Steuerabteilung der Zukunft hin zu einem Business-Partner im Unternehmen.

Die Steuerplanung sieht *Anzinger* als extrem kreativen Bereich an und geht nicht davon aus, dass diese von digitalen Technologien durchgeführt werden kann. Vielmehr würden KI-Anwendungen in diesem Bereich unterstützend zum Einsatz kommen.²⁶ Auch ML-Anwendungen zur automatisierten Rechtsfindung seien aus heutiger Sicht noch nicht denkbar.

5. Fazit

Fünf digitale Trends,

- (1) Prozessoptimierung,
- (2) Prozessautomatisierung,
- (3) Process-Mining,
- (4) KI,
- (5) die Blockchain

und deren Anwendung in der Steuerfunktion werden aktuell in der Literatur diskutiert. Auf der Münchner Steuerfachtagung wurden diese Trends aufgegriffen und im Rahmen einer Paneldiskussion erläutert, inwiefern diese Trends bereits in verschiedenen Unternehmen zum Einsatz kommen und welchen Einfluss sie auf das Berufsbild des Steuerberaters haben. Es stellte sich heraus, dass digitale Technologien zur Prozessoptimierung und -automatisierung bereits weit

verbreitet sind, während Process-Mining-, Blockchain- und KI-Anwendungen als Prototypen eingesetzt bzw. getestet werden. Obwohl digitale Technologien Tätigkeiten von Steuerberatern übernehmen können, gingen die Panelisten nicht davon aus, dass das Berufsbild des Steuerberaters gefährdet ist, vielmehr entwickle es sich weiter bspw. zu einem Datentreuhänder bzw. zu einem Datenanalysten. Aufgrund des sich verändernden Berufsbilds benötigten Steuerberater in Zukunft neben fundierten steuerrechtlichen Kenntnissen auch Kenntnisse in der Anwendung statistischer Methoden, um den Mandantenanforderungen gerecht werden zu können. Inzwischen zeige sich, dass viele Unternehmen und Steuerberater digitale Technologien sehr schätzen, so stellte *Müller* fest: Unternehmen, die einmal digitale Technologien implementiert haben, wollen nicht mehr zurück in eine analoge Welt.



Prof. Dr. Deborah Schanz
Professorin an der LMU – Munich School of Management
und Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche
Steuerlehre, München.



Michael Sixt
Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der LMU
– Munich School of Management, München, bei Prof. Dr.
Schanz.

Feedback bitte an digitax@beck.de.

¹ S. auch *Bleckmann/Hacker* BB 2020, 343; *Rao* beck.digitax 2020, 118; *Winterhalter/Niekler* beck.digitax 2020, 49; *Fettke* RET 1/2019, 12.

² Vgl. *Celonis*, Was ist ein Prozess, 2020, abrufbar unter <https://bit.ly/2DtYMKL> (13.7.2020).

- 3 Vgl. *Jungkind/Könneker/Pläster/Reuber*, Handbuch der Prozessoptimierung, 2019.
- 4 Vgl. *Hamburg* RET 1/2019, 23.
- 5 Vgl. *Groß* RET 1/2019, 50.
- 6 Vgl. *Bleckmann/Hacker* BB 2020, 343; *Groß* RET 1/2019, 50.
- 7 Vgl. *Bleckmann/Hacker* BB 2020, 343.
- 8 Vgl. *Groß* RET 1/2019, 50.
- 9 Vgl. Celonis (Fn. 2); *Fettke* RET 1/2019, 12.
- 10 Bsp. für die graphische Aufbereitung von Prozessen: Celonis, The Variante Explorer, 2020, abrufbar unter <https://bit.ly/2CzK5oU> (13.7.2020).
- 11 Vgl. *Fettke* RET 1/2019, 12 (16).
- 12 Vgl. *Bleckmann/Hacker* BB 2020, 343.
- 13 Vgl. *Gentsch*, Künstliche Intelligenz für Sales, Marketing und Service, 2018.
- 14 Vgl. *Kaplan/Haenlein* Business Horizons 2019, 15.
- 15 Darunter sind selbst lernende Systeme basierend auf neuronalen Netzen zu verstehen, vgl. *Bleckmann/Hacker* BB 2020, 343.
- 16 Mit Hilfe von NLP kann der Sinn bzw. Kontext von Sprache analysiert werden und entsprechend darauf reagiert werden (zB Apples Siri).
- 17 Vgl. *Kaplan/Haenlein* Business Horizons 2019, 15.
- 18 Vgl. *Bleckmann/Hacker* BB 2020, 343; *Fettke* RET 1/2019, 12.
- 19 Vgl. *Krug/Blank* RET 3/2020, 4.
- 20 Für die genaue Funktionsweise s. *Crosby/Nachiappan/Pattanayak/Verma/Kalyanaraman* Applied Innovation Review 2016, 6.
- 21 Vgl. *Nakamoto*, Bitcoin: A Peer-to-Peer Electronic Cash System, <https://bitcoin.org/bitcoin.pdf>, 14.7.2020.
- 22 Vgl. *Bleckmann/Hacker* BB 2020, 343.
- 23 Vgl. *Groß* RET 1/2019, 50.
- 24 Vgl. *Anzinger* RET 2/2019, 24.
- 25 Vgl. Celonis, Celonis Snap, 2020, abrufbar unter <https://bit.ly/3fodgtM> (14.7.2020).
- 26 Dazu auch *Schanz/Sixt* DB 2018, 1097.